

Wehrpflicht und Dienst an der Gesellschaft

Ausgangslage:

Die allgemeine Wehrpflicht in der Schweiz wurde in den vergangenen Jahrzehnten immer wieder Reformen unterzogen. Diese Reformen konzentrierten sich auf die Reduktion des Armeebudgets und auf die Modernisierung der Armee.

Die allgemeine Wehrpflicht besteht heute zum grössten Teil aus dem Militärdienst. Viele Dienstpflichtige sehen im Militärdienst keinen Sinn mehr.

Dabei sind Gesellschaftliche Aspekte und der Wandel innerhalb der Schweizer Gesellschaft zu kurz gekommen.

Wir leben zunehmend in einer Gesellschaft in welcher Rechte gefordert werden und Pflichten des Individuums immer mehr in den Hintergrund treten. Die Menschen in unserer Gesellschaft haben eine immer stärkere Anspruchshaltung und gleichzeitig immer weniger Bewusstsein für die Bürgerpflichten.

Ein Staat lebt vom Zusammenleben.

Soll deswegen jedoch die Wehrpflicht abgeschafft werden? Dies ist nicht die Lösung. Nein, sie müsste umgebaut und den heutigen Herausforderungen angepasst werden.

Es sollte eine faire Dienstpflicht an der Gesellschaft geschaffen werden.

Absicht

Förderung der Zusammenhalts durch alle sozialen Schichten.

Förderung des Verständnisses unter den Generationen

Integration von Menschen die ihren Lebensmittelpunkt in der Schweiz haben.

Gleichstellung der Dienstleistung unabhängig vom Geschlecht oder Nationalität

Kernpunkte

Alle Einwohner der Schweiz leisten einen Dienst an der Gesellschaft. Es ist jedem freigestellt, wie er diesen Dienst leisten möchte. (Armee, Sozialdienst, Zivilschutz oder andere Gemeinnützige Services)

Unabhängig vom Geschlecht leisten alle Bürger einen Dienst an der Gesellschaft.

Neben den Aufgaben, welche sich durch die Art des Dienstes definiert werden, soll der Zusammenhalt durch alle sozialen Schichten und die Förderung des Verständnisses unter den Generationen erreicht werden.

Dabei sollen beide Dienstarten gleich lange dauern. Der Dienst an der Allgemeinheit würde zur allgemeinen Dienstpflicht für alle umgestaltet, also auch für Frauen und für Jugendliche ohne Schweizer Pass. Dies wäre ein weiterer Schritt in Richtung Gleichberechtigung und Integration.

Der Staat regelt den Bedarf und Angebot des jeweiligen Dienstes sowie die Rahmenbedingungen.

Für den Wehrdienst gelten spezielle Bedingungen.

Der Staat entscheidet über das Angebot der Armee und gestaltet die Selektion nach den staatlichen Gesichtspunkten.

Am Prinzip der Milizarmee wird festgehalten. Die Selektion der für den Wehrdienst berücksichtigt sozio-demografische Gesichtspunkte.

Wer körperlich oder geistig nicht in der Lage ist diesen Dienst zu leisten wird ohne Benachteiligung davon befreit. (Leichte Behinderungen sollen ebenfalls in den Gesellschaftsdienst integriert werden.)

Der Staat verhindert Lohddumping oder Missbrauch der Arbeit von Dienstleistenden.

Ausführung und Inhalte

Wer die obligatorische Schulzeit in der Schweiz verbracht hat leistet einen Dienst an der Gesellschaft.

Schweizer mit Wohnsitz im Ausland sind von der Dienstpflicht befreit.

ToDo: Lücke Stopfen wegen Umgehung der Dienstpflicht. Bsp bis 28 im Ausland....

Einwohner der Schweiz leisten unabhängig vom Geschlecht den Dienst an der Gesellschaft.

Auf das Alter respektive den Gesundheitszustand ist aber bei der Diensteinteilung Rücksicht zu nehmen.

Wer bereits Militärdienst leistet und gegen Grundsätze verstösst oder wegen Gewaltverbrechen verurteilt ist, wird vom Militärdienst ausgeschlossen und leistet seinen restlichen Dienst in zivilem Rahmen.

Wer seinen bereits angefangenen Dienst nicht mehr im vorgesehenen Rahmen leisten kann, leistet seinen restlichen Dienst in anderer Form oder wird bei schweren körperlichen/geistigen Gebrechen davon befreit.

Bezüglich der Einführung der allgemeinen Dienstpflicht erlässt der Bundesrat Übergangsbestimmungen.

Wer bereits seinen Militärdienst, Zivildienst bzw. Zivilschutz bereits komplett geleistet hat und entlassen wurde, der ist in jedem Falle von einer weiteren Dienstpflicht ausgenommen.

Rahmenbedingungen

Die Erfahrungen aus der Organisation mit Zivildienst und Wehrdienst sind zu nutzen und analog auf das zukünftige System anzuwenden.

Bestehende Organisationen sollen unterstützt und ausgebaut werden. (Entwicklungshilfe, Feuerwehr, Sozialhilfe, Alters- und Pflegehilfe, Sanität, Katastrophenhilfe, etc)

Es sollte ein möglichst breiter "Gesellschaftsdienst" aufgezogen werden.

Quellen und anderes

GSoA hat ihre Initiative «Ja zur Aufhebung der Wehrpflicht» im Januar 2012

Eidgenössische Kommission für Kinder- und Jugendfragen (EKKJ) schlägt nun in ihrem bemerkenswerten „Contrat Citoyen“ die freie Wahl zwischen Militär- und Zivildienst vor.

Der Grüne Alec von Graffenried (BE) schlug einen Militär- oder wahlweise zivilen Ersatzdienst von 10 Wochen vor.

Verfasser:

Stammtisch Langenthal, Autor/Ansprechpartner Gysi Ruedi (ruedi.gysi@piratenpartei.ch)